

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2017	Vorberatung
Kreistag	28.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.09.2017: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung im Ausschuss für Planung und Verkehr:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Norbert Kicinski wird anstelle des SkB Rüdiger Gräf stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 18.09.2017 – vgl. Anhang – beantragt die FDP-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen in den Ausschüssen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt; sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.09.2017